Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 537
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Werner (CDU)

vom 06. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2021)

zum Thema:

Folgen der Pandemie in Berlin

und **Antwort** vom 22. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sept. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Johannes Werner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 537
vom 06. September 2021

über Folgen der Pandemie in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Fragen betreffen überwiegend Sachverhalte, die die federführende Senatsverwaltung für Finanzen nicht aus eigener Erkenntnis beantworten kann. Die Beantwortung der Fragen 1 bis 8 erfolgte durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Beantwortung der Fragen 8 bis 12 durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und die Beantwortung der Fragen 1 bis 6, die „sonstigen staatlichen Einrichtungen“ betreffend, durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

1.In wie vielen staatlichen Einrichtungen (Museen, Theatern, Schulen, Kitas etc.) wurden seit Beginn der Corona-Pandemie Lüftungsanlagen eingebaut? Welche Einrichtungen genau?

Zu 1.: Bisher wurden etwa 60 Kulturliegenschaften mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH untersucht. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet. Im nächsten Schritt erfolgt eine Auswahl von Maßnahmen nach kulturfachlicher Priorisierung, Machbarkeit und Budgetverfügbarkeit. Die bauliche Umsetzung erfolgt ab etwa 2022/2023.

In schulischen Einrichtungen, Kitas und Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe wurden seit Beginn der Pandemie keine Lüftungsanlagen eingebaut. Es wurden ausschließlich mobile Luftreinigungsgeräte beschafft, die nicht eingebaut werden.

2.Wie viele Berliner Schulen und sonstige staatliche Einrichtungen haben seit Beginn der Pandemie Mittel zur Bekämpfung der Pandemie beim Land Berlin beantragt?

a) Welche Mittel und aus welchen Gründen?
b) Wie oft und bei welchen Einrichtungen genau wurde den Anträgen stattgegeben?
c) Wann wurde das Geld ausgeschüttet und inwieweit wurde sichergestellt, dass das Geld tatsächlich für den angegebenen Zweck verwendet wurde?

zu 2. Schulen, Kitas und Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe beantragen keine Mittel zur Bekämpfung der Pandemie beim Land Berlin. Sie werden direkt über die SenBildJugFam mit den erforderlichen Testmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler, Kitakinder sowie das gesamte pädagogische Personal aller Einrichtungen sowie mit Schutzausrüstungen für alle Dienstkräfte versorgt. Die Beschaffung erfolgt auf Grundlage der fachlichen Beratung des Hygienebeirates der SenBildJugFam über Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH. Mit Stand vom 06.09.2021 wurden 70.050.176,57 € für die Beschaffung von Schnelltests und 1.098.427,42 € für die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgegeben.

Unter Rote Nummer 3385B wurden für den Kulturbereich am 17.03.2021 weitere Maßnahmen für 2021 freigegeben:

Fortsetzung Soforthilfe IV sowie	
ein Tilgungszuschussprogramm für Kultur- und Medienunternehmen	20.000.000 €
Fortsetzung Corona-Hilfen für Kulturinstitutionen	10.000.000 €
Regelstipendienprogramm	6.500.000 €
Mobile Luftreinigungsgeräte	4.000.000 €
Mobilitätsfonds	8.000.000 €
Anpassung der Ausrichtung der Kultureinrichtungen an regionalen Tourismus	2.500.000 €
Verbesserung der digitalen Handlungsfähigkeit der Bibliotheken	4.000.000 €
SUMME	55.000.000 €

Darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Unterstützung der Kultureinrichtungen sowie Berichte wurden unter den Roten Nummern 3019C, 3019B, 3019A erfasst. Die nächste Datenlage wird mit Bericht zum Jahresende 2021 erhoben.

3.Gab es aufgedeckte Betrugsfälle? Wenn ja, wie viele und wie wurde der Betrug aufgedeckt? Welche Art von Betrug lag dann jeweils vor?

Zu 3.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind im Bereich der Schulen, Kindertagesstätten sowie in den Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe keine Betrugsfälle bekannt.

Die Prüfung und Ausreichung der Mittel der Soforthilfe IV im Kulturbereich liegt vollständig bei der beauftragten Investitionsbank Berlin (IBB). Bisher sind aus der IBB keine konkret nachgewiesenen Betrugsfälle bekannt. Für die durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa ausgereichten Mittel zur Bekämpfung der Pandemie sind bisher ebenfalls keine Betrugsfälle bekannt.

4.Wie viele Berliner Schulen und sonstige staatliche Einrichtungen haben seit Beginn der Pandemie Mittel zur Bekämpfung der Pandemie beim Bund beantragt?

Zu 4.:
Am 14. Juli 2021 beschloss das Bundeskabinett eine finanzielle Unterstützung der Länder bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Schulen und Kindertageseinrichtungen.
Die Verwaltungsvereinbarung wird in der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt. Zu diesem Sachverhalt wird auf die rote Nummer 3754 verwiesen.
Eine Antragstellung durch Berliner Schulen direkt beim Bund erfolgte nicht.

Für die durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa ausgereichten Mittel zur Bekämpfung der Pandemie sind ergänzende Kofinanzierungen des Bundes im Rahmen von „Neustart Kultur“ und des „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ grundsätzlich und teilweise möglich. Der „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ befindet sich derzeit im Registrierungsmodus der Interessenten, für einen aussagefähigen Antragsstand liegt noch keine verbindliche Datenbasis vor. Darüber hinaus sind für die Programme „Neustart Kultur“ und „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ die Zielgruppe und somit der weit überwiegende Teil der Antragstellenden nichtstaatliche Einrichtungen. Eine statistische Auswertung nach staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen ist durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa kurzfristig maschinell als Erhebungskriterium derzeit nicht verfügbar, wird aber für die weitere Erfassung angestrebt.

5.Wurden Mittel vom Land Berlin an Einrichtungen und Schulen transferiert, die zuvor bereits vom Bund Anträge bewilligt bekommen haben? Wurde eine mögliche Doppelung geprüft und in die Antragsprüfung mit einbezogen? (Bitte mit Begründung).

6.Wie viele Doppelungen mit Fördermitteln aus Bund und Land Berlin gibt es in staatlichen Berliner Einrichtungen?

Zu 5. und 6.: Die Mittel des Landes Berlin zur Bekämpfung der Pandemie wurden unter der Bedingung bewilligt, dass vorrangig Leistungen des Bundes wie Entschädigungsleistungen oder Kurzarbeitergeld durch die Zuwendungsempfangenden in Anspruch zu nehmen sind. Der Einsatz von Landesmitteln erfolgt subsidiär. Entsprechend wird geprüft und bewilligt, sodass Doppelförderungen möglichst auszuschließen sind.
Bezüglich mobiler Luftreinigungsgeräte in Schulen gibt es keine Doppelung im Sinne der Fragestellung. Hinsichtlich des Förderprogramms des Bundes für mobile Luftreinigungsgeräte wird das Land Berlin 5.096 Luftreinigungsgeräte für K2-Räumlichkeiten anschaffen, die zu 50% vom Bund und zu 50% vom Land Berlin gefördert werden sollen. In weiteren Tranchen ohne Bundesförderung werden bis zu weitere 6.000 Luftreinigungsgeräte beschafft. Diesbezüglich wird auf die rote Nummer 3740 verwiesen.

Das Land Berlin fördert in eigener Zuständigkeit die Anschaffung von Luftfilteranlagen in Kitas aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes (siehe Frage 1). Darüber hinaus wurden weder für die Kindertagesstätten noch für die (teil-)stationären Einrichtungen direkt Bundesmittel zur Verfügung gestellt, so dass doppelte Antragsstellungen auszuschließen sind.

7.Wie wirkte sich die Pandemie seit Beginn auf die Kitalandschaft in Berlin aus? Wie viele Kitaplätze stellte das Land Berlin zu Beginn der Pandemie bereit, wie viele sind es jetzt?

zu 7.: Am 28. Februar 2020 wurden im Land Berlin 171.208 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 5.419 Plätze in Kindertagespflege angeboten; am 31. August 2021 waren es 176.091 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 4.924 Plätze in Kindertagespflege.

Eine ausführliche Übersicht über die Auswirkungen der Pandemie auf die Kitalandschaft findet sich im Bericht an den Hauptausschuss „Kindertagesstättenentwicklungsplan: Jährliche Fortschreibung (Rote Nummer 3679 A).

8.Welche Strategien verwendete der Senat, um beim Land Berlin angestelltes oder verbeamtetes Personal gesundheitlich zu schützen, das nicht ins Homeoffice geschickt werden konnte (z.B. Lehrer oder Kitapersonal in der Notbetreuung, Verwaltungspersonal etc.)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Berufsgruppe und mit Begründung).

zu 8.: Im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie hat der Senat vielfältige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten des Landes Berlin ergriffen.

Insbesondere das Kita- und Schulpersonal hat prioritär seit Ende Februar / Anfang März ein Impfangebot erhalten.
Für die Berliner Schulen gelten die Musterhygienepläne, die für alle Dienstkräfte (sowie für die Schülerinnen und Schüler) in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Lage Hygieneregeln zum Infektionsschutz beinhalten.

Des Weiteren hat die Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen zahlreiche Rundschreiben zu arbeits- und dienstrechtlichen Aspekten veröffentlicht und diese fortlaufend aktualisiert:

- Freistellung der Dienstkräfte zur Kinderbetreuung (in Umsetzung des § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz [IfSG] und des § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch [V]),
- Freistellung der Dienstkräfte zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger (in Umsetzung § 9 Pflegezeitgesetz [PflegeZG]),
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten,
- Umgang mit Risikogruppen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die regelmäßigen Rundschreiben mit Informationen und Empfehlungen zur Organisation des Dienstbetriebes in der Berliner Verwaltung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Informationen zur Steuerung des Präsenzbetriebes der Berliner Verwaltung während der Hochphase der Pandemie,
- Informationen zum sukzessiven Hochfahren der Berliner Verwaltung bei sinkenden Inzidenzen.

Dabei gilt: Die Umsetzung der Empfehlungen richtet sich immer nach den jeweiligen Bedingungen vor Ort. Die konkrete Ausgestaltung des Präsenzbetriebes kann deshalb nur von jeder Dienststelle in eigener Zuständigkeit und Verantwortung umgesetzt werden.
Ergänzend wurden folgende praktische Hilfen zum Umgang mit der Pandemie und zur Reduzierung der Ansteckungsgefahren im Präsenzbetrieb geleistet:

- Im Zuge der Einführung der Maskenpflicht in Bürogebäuden im Januar 2021 wurde allen Dienststellen eine Erstausstattung von Corona-Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

- Im März 2021 wurden im Rahmen der allgemeinen Testpflicht für Arbeitgeber den Verwaltungen unverzüglich Corona-Schnelltests sowie im April 2021 ergänzend Corona-Selbsttests zur Verfügung gestellt.
- Weiterhin wurde eine landesweite Impfkampagne initiiert, die ab Mai 2021 durch die betriebsärztlichen Dienste umgesetzt wurde, sodass allen Beschäftigten durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ein Impfangebot unterbreitet werden konnte.

9.Wie hoch war der Inzidenzwert unter Angestellten und Beamten des Landes Berlin seit Beginn der Pandemie? (Bitte um sinnvolle Aufschlüsselung).

zu 9.: Hierzu liegen keine Daten vor.
Das Land Berlin darf aus Gründen des Datenschutzes detaillierte Gesundheitsdaten über seine Beschäftigten grundsätzlich nicht anlasslos verarbeiten und veröffentlichen.

10. Wie hoch schätzt der Senat das Risiko innerhalb der verbleibenden Legislatur ein, dass es zu weiteren Schulschließungen und/oder Lockdowns kommen könnte? Welche Parameter werden für solche Überlegungen herangezogen? (Bitte mit Begründung zu den jeweiligen Parametern).

zu 10.: Der bisherige Pandemieverlauf hat gezeigt, dass ein konkretes Risiko für die Zukunft nicht verlässlich abzuschätzen ist. Aus heutiger Sicht, unter Berücksichtigung der derzeit dominierenden Virusvariante und der derzeit gegebenen Effektivität der Impfstoffe sowie den aktuellen Schutzmaßnahmen, wird bis zum Ende der Legislatur nicht von generellen Schulschließungen und/oder einem generellen Lockdown ausgegangen.

11.
a. Wie steht der Senat zu einem Ausschluss von ungeimpften Personen aus dem öffentlichen Leben, Fahrten mit Bus und Bahn, Restaurants und sonstigen Freizeitaktivitäten?
b. Wie steht der Senat zu dem Vorschlag, weitere Lockdowns nur für diese Personengruppe zu beschließen?

zu 11 a.: Sofern sich private Anbieterinnen und Anbieter solcher Angebote dazu entschließen, ihre Angebote ungeimpften Personen nicht mehr zur Verfügung zu stellen, ist dies im Rahmen der Privatautonomie zulässig. Das Ziel des Senats ist ein möglichst einheitliches allgemeines Vorgehen der Bundesländer bei der Bekämpfung der Pandemie. Ein Ausschluss Ungeimpfter aus dem öffentlichen Leben, im speziellen bei Fahrten mit BVG und S-Bahn, ist seitens des Senats nicht vorgesehen.

zu 11 b.: Dem Senat ist ein solcher Vorschlag nicht bekannt.

12. Wie steht der Senat zu einer direkten bzw. indirekten Impfpflicht? (Bitte mit Begründung).

zu 12.: Der Senat lehnt eine Pflicht zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ab und setzt stattdessen auf freiwillige Impfungen.

Berlin, den 22. September 2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen